



Bachelorstudiengang *Germanistik*

Univerza v Ljubljani, Filozofska fakulteta

Oddelek za germanistiko z nederlandistiko in skandinavistiko

Universität Ljubljana, Philosophische Fakultät

Abteilung für Germanistik mit Niederlandistik und Skandinavistik

Informationen zur Einschreibung

2020/2021

1. Grundlegende Informationen zum Studiengang

Der Bachelorstudiengang *Germanistik* bietet einen dreijährigen Unterricht der deutschen Sprache, der Kulturen und Literaturen deutschsprachiger Gemeinschaften und ermöglicht die Aneignung interkultureller Verständigungskompetenzen in deutscher Sprache, die für eine Tätigkeit in verschiedenen Arbeits- und Kommunikationsfeldern erforderlich sind. Das Programm weist eine klare Strukturiertheit, das Prinzip der schrittweisen Aneignung von Wissen, eine hierarchische und chronologische Strukturiertheit wie auch moderne Modelle germanistischer Curricula auf, wobei ein großer Schwerpunkt auch auf den Wahlfächern liegt. Das Programm orientiert sich darüber hinaus an der Praxis und an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, stark ausgeprägt sind auch das interkulturelle und vermittelnde Element, ein Schwerpunkt liegt auf Team-, Projekt- und autonomer Arbeit der Studierenden.

Einzelne Segmente des Programms sind sowohl auf dem vertikalen als auch auf dem horizontalen Niveau stark miteinander verknüpft, darüber hinaus ist das Programm auch mit anderen Studienprogrammen inner- und außerhalb der Hochschuleinrichtung verbunden. Für den Erwerb weiterer Sprach- und Kulturkompetenzen wird das Programm mit Lektoraten anderer Fremdsprachen, vorzugsweise germanischer, nämlich dem Niederländischen und dem Schwedischen, kombiniert, die Studierenden können allerdings auch unter den 25 anderen Fremdsprachen, die an der Philosophischen Fakultät angeboten werden, frei wählen. Das Programm ermöglicht vor allem im 3. Studienjahr im Rahmen einzelner Wahlpflichtfächer eine Verbindung mit Wirtschaftsunternehmen und Ausbildungs- und Kultureinrichtungen.

2. Grundlegende Ziele des Studiengangs und allgemeine Kompetenzen

Die AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs *Germanistik* erwerben Kenntnisse und interkulturelle Sprachkompetenzen, die gemäß internationaler Standards als grundlegend für das Profil eines Diplom-Germanisten erachtet werden. Sie sind für einen flexiblen Gebrauch ihrer erworbenen Kenntnisse in verschiedenen Situationen befähigt. Die Studierenden erwerben einerseits Kenntnisse, die sie auf dem Arbeitsmarkt nutzvoll einsetzen können, andererseits bereitet sie der Bachelorstudiengang auf ein Masterstudium im Bereich der Deutschlehrausbildung oder *Germanistik* vor, wo sie ihre erworbenen Fähigkeiten erweitern und vertiefen werden. Mit dem Konzept des Programms streben wir eine aktivere und kreativere Mitarbeit der Studierenden an und entwickeln einen höheren Grad an Kritikfähigkeit in der Textproduktion und –rezeption, an Selbstkritik und interkultureller Urteilskraft.

Erwerbbarer Kompetenzen mittels des Studiengangs

Allgemeine Kompetenzen

Die DiplomadInnen der *Germanistik*:

- denken logisch, abstrakt, analytisch und synthetisch;
- formulieren Fachwissen in schriftlicher und mündlicher Form;
- übertragen das erworbene Wissen in die Praxis;
- verbinden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit verschiedenen Bereichen;
- kontextualisieren angemessen Informationen;
- übertragen ihre Kenntnisse und Kompetenzen auf andere komplexe Problembereiche (Transferkompetenz) und lösen die Probleme interdisziplinär;

- erkennen und lösen Probleme, entscheiden sich fachmännisch;
- reagieren angemessen auf neue Situationen, passen sich ihnen an oder modifizieren sie;
- sind fähig zur Teamarbeit bei der Lösung von Problemen;
- sind der professionalen Ethik verbunden und fähig, über sie auch im weiteren Gesellschaftskontext zu reflektieren;
- sammeln bibliographische und andere Daten aus verschiedenen Dateibanken und Quellen;
- gebrauchen IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) beim Suchen Sammeln, Bearbeiten und Vorstellen von Informationen;
- nehmen kompetent die Meinungen anderer auf und reagieren darauf;
- sind fähig, ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und effektiv und ökonomisch zu handeln;
- bewerten die Qualität der eigenen Arbeit und streben danach, sie zu optimieren;
- kennen die grundlegenden Forschungsmethoden;
- sind fähig, Projekte zu leiten;
- gestalten qualitätsvolle und effektive zwischenmenschliche Beziehungen innerhalb und außerhalb der Fachwelt;
- halten sich über das aktuelle Geschehen in den Medien auf dem Laufenden;
- sind fähig, eine interkulturelle Kommunikation in formellen und informellen Situationen zu entwickeln;
- sind fähig, sprachlich zu kooperieren sowie Barrieren und Misserfolge bei der Verständigung zu beseitigen;
- haben das Bewusstsein und die Bereitschaft, das erworbene Wissen permanent zu vervollständigen.

Allgemeine Fächerspezifische Kompetenzen, die im Studiengang Germanistik erworben werden

Die AbsolventInnen der *Germanistik*:

- verstehen, sprechen und schreiben die deutsche Standardsprache auf dem Niveau C1;
- verstehen Sprach- und Kultur-Phänomene bzw. –Prozesse und fügen sie in System- und Funktionsrahmen;
- reagieren kritisch auf schriftliche und mündliche Textsorten verschiedener Art;
- vertexten ihr Fach- und Allgemeinwissen in angemessener sprachlicher Form und vermitteln es verständlich weiter;
- erkennen Besonderheiten der Sprache, Literatur und Kultur der deutschsprachigen Länder;
- verstehen sprachliche, literarische und kulturelle Phänomene, Prozesse und (Dis)Kontinuitäten in diachroner und synchroner Perspektive;
- lernen das literarische System und sein Wirken kennen und sind fähig, Transferkompetenzen (Interpretation und Sinnkonstruktion) anzuwenden;
- erkennen Unterschiede und Ähnlichkeiten bei den Charakteristika sprachlicher, literarischer, kultureller und gesellschaftlicher Phänomene des slowenischen Sprachgebiets und der deutschsprachigen Länder;
- kommunizieren auf solide Art und Weise in einer anderen germanischen Sprache (mit grundlegendem kulturellem und interkulturellem Wissen) oder erwerben die Fähigkeit, zur Basisverständigung in mehreren Fremdsprachen nach eigener Wahl.

Andere fächerspezifische Kompetenzen werden in den Lehrplänen zu den einzelnen Fächern beschrieben.

3. Berufsprofil / Weiterbildung

Die AbsolventInnen finden eine Beschäftigung in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft sowie in verschiedenen öffentlichen und staatlichen Institutionen, die Kontakte mit dem Ausland pflegen.

Die AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs *Germanistik* können ihr Studium im Masterstudiengang *Germanistik* oder im Lehramtsstudium *Deutsch*, wo sie für die Lehre auf allen Stufen ausgebildet werden, fortsetzen. Darüber hinaus können sie ihr Studium, unter Berücksichtigung einzelner Immatrikulationsbestimmungen, auch in zahlreichen anderen Masterstudiengängen vor allem im Bereich der Human- und Gesellschaftswissenschaften fortsetzen.

4. Aufnahmevoraussetzungen und Richtlinien für die Aufnahme bei Zulassungsbeschränkung

Die Aufnahmevoraussetzungen stimmen mit dem Hochschulgesetz sowie dem Statut der Universität Ljubljana überein.

In den Bachelorstudiengang *Germanistik* kann sich immatrikulieren:

- a. wer das Abitur erfolgreich bestanden hat;
- b. wer ein beliebiges Berufsabitur erfolgreich bestanden und eine Prüfung im Fach Deutsch bei dem allgemeinen Abitur abgelegt hat; falls die Deutschprüfung bereits im Rahmen des Berufsabiturs abgelegt wurde, soll eine Prüfung im beliebigen anderen Fach des allgemeinen Abiturs abgelegt werden; jedoch darf es sich beim ausgewählten Fach um kein Fach handeln, das der Kandidat bereits beim Berufsabitur abgelegt hat;
- c. wer vor dem 1. 6. 1995 ein vierjähriges Mittelschulprogramm abgeschlossen hat;
- d. wer eine adäquate Ausbildung im Ausland absolviert hat.

Für eine erfolgreiche Integration in den Studiengang werden ein Vorwissen im Umfang von 360 Stunden Deutschunterricht auf Gymnasialniveau oder Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1/B2 des europäischen Referenzrahmens empfohlen.

Wenn das Interesse den Rahmen der ausgeschriebenen Studienplätze übersteigt und ein Beschluss zur Aufnahmebeschränkung gefasst wird, werden die KandidatInnen nach folgenden Kriterien rangiert werden:

zu Punkt a und b:

- | | |
|---|------------------|
| - allgemein erbrachte Leistungen beim Abitur | 40 % der Punkte, |
| - allgemein erbrachte Leistungen im 3. und 4. Schuljahr | 10 % der Punkte, |
| - Leistungen im Fach Deutsch im 3. Schuljahr | 15 % der Punkte, |
| - Leistungen im Fach Deutsch im 4. Schuljahr | 15 % der Punkte, |
| - erbrachte Leistung beim Abitur im Fach Deutsch | 20 % der Punkte; |

zu Punkt c:

- | | |
|---|------------------|
| - allgemein erbrachte Leistungen bei der Abschlussprüfung | 20 % der Punkte, |
| - allgemein erbrachte Leistungen im 3. und 4. Schuljahr | 10 % der Punkte, |
| - Leistungen im Fach Deutsch im 3. Schuljahr | 20 % der Punkte, |
| - Leistungen im Fach Deutsch im 4. Schuljahr | 20 % der Punkte, |
| - erbrachte Leistung bei der Abschlussprüfung im Fach Deutsch | 30 % der Punkte. |

Im Hinblick auf die Mittelschulbildung werden bei Zulassungsbeschränkungen nach den oben beschriebenen Kriterien auch die Kandidaten ausgewählt, die einen gleichwertigen Schulabschluss im Ausland erworben haben.

Ausländischen Studierenden werden für einen erfolgreichen Einstieg in den Bachelorstudiengang *Germanistik* slowenische Sprachkenntnisse empfohlen. Zugleich wird empfohlen, das allgemeine Wahlfach Slowenisch für Ausländer (*Slovenščina za tujce*) bzw. einen Slowenischkurs bereits am Beginn des Studiums zu wählen.

5. Richtlinien für die Anerkennung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die vor der Einschreibung in den Bachelorstudiengang erworben wurden

Die Kandidaten können bei der Einschreibung zu den Immatrikulationsformularen auch alle Nachweise zu formal oder nicht formal erlangtem Wissen vorlegen. Auf der Grundlage dieser Bestätigungen wird eine Fachkommission der Abteilung bei der Durchsicht der Erfüllung der Aufnahmekriterien die Angemessenheit derart erworbenen Wissens feststellen und dies bei der Bestimmung eventueller Differentialverpflichtungen, die dadurch verringert werden, berücksichtigen.

Die immatrikulierten StudentInnen können jederzeit gemäß der Ordnung zum Verfahren und den Richtlinien für die Anerkennung nicht formal erworbenen Wissens und erlangter Fähigkeiten einen Antrag auf Anerkennung von Wissen, das formal, nicht formal oder aufgrund von Erfahrungen erworben wurde, einreichen. Sie reichen den Antrag im zuständigen Büro für studentische Angelegenheiten ein, die entsprechende Abteilung liefert ein Gutachten, der Ausschuss für studentische Angelegenheiten entscheidet über den Antrag.

Es können maximal 11 CP an Wissen anerkannt werden, das außerhalb des Studienprogramms erworben wurde. Im Rahmen des Studienprogramms *Germanistik* umfassen 11 CP allgemeine Wahlpflichtfächer, die die Studierenden außerhalb des Studienprogramms erwerben können.

Alle anderen Inhalte sind unbedingt erforderlich zur Erlangung der angestrebten Ziele und Kompetenzen und können nur in folgenden Fällen anerkannt werden:

Gemäß des Bachelorstudienprogramms *Germanistik* können den Studierenden auch solche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen anerkannt werden, die sie vor der Immatrikulation in verschiedenen Formen formaler und nicht formaler Ausbildung erworben haben und die dem Inhalt und der Anforderung nach im Ganzen oder zum Teil den allgemeinen bzw. fächerspezifischen im Bachelorprogramm *Germanistik* bestimmten Kompetenzen entsprechen.

Zum Nachweis des durch verschiedene Formen der formalen und nicht formalen Ausbildung des Erfahrungslernens erworbenen Wissens (Portfolio, Projekte, Publikationen u. ä.) legen die Studierenden Zeugnisse und andere Urkunden vor, aus deren Inhalt und Umfang ihre erbrachte Arbeit ersichtlich ist.

Die anerkannten Kenntnisse, Fähigkeiten bzw. Kompetenzen können als bestandene Studienverpflichtungen berücksichtigt werden, indem Inhalt und Umfang der erbrachten Arbeit des Studierenden klar erkennbar sein müssen. Nur so kann das Wissen mit CP bewertet werden.

Studierende, die einen Aufsatz in einer wissenschaftlichen Zeitung, der vom Fachbereich wissenschaftliche Relevanz zuerkannt wird, veröffentlicht haben, können den Aufsatz statt einer Seminararbeit im Rahmen eines Wahlpflichtfachs der Fachrichtung im 5. oder 6. Semester anerkennen lassen. Über die Anerkennung und Bewertung entscheidet auf der Grundlage individueller Anträge und des Lehrbeauftragten des einzelnen Faches die Abteilung für Germanistik mit Niederlandistik und Skandinavistik.

Den Studierenden des Bachelorstudiengangs *Germanistik* können auf der Grundlage von Arbeitserfahrungen und Fachreferenzen Studienverpflichtungen in allen Teilen des Studienprogramms anerkannt werden. Die Anerkennung der Studienverpflichtungen liegt in der Domäne der einzelnen Lehrbeauftragten. Über die Anerkennung und Bewertung entscheidet auf der Grundlage von individuellen Anträgen, schriftlicher Nachweise und schriftlicher Gutachten der Lehrbeauftragten einzelner Fächer die Abteilung für Germanistik mit Niederlandistik und Skandinavistik.

6. Bedingungen für die Zulassung zum 2. und 3. Studienjahr des Bachelorstudiengangs

Die Bedingungen für die Zulassung zum 2. bzw. 3. Studienjahr des Bachelorstudiengangs stimmen mit dem Statut der Universität Ljubljana überein.

1. Für die Zulassung zum 2. Studienjahr des Bachelorprogramms *Germanistik* muss der Studierende mindestens 90% der CP erlangen, die mit dem Studienprogramm und den einzelnen Lehrplänen des ersten Studienjahrs vorgeschrieben sind, insgesamt sind dies 54 CP. Die fehlenden Leistungen müssen bis zur Immatrikulation ins 3. Studienjahr erbracht werden.
2. Für die Zulassung vom 2. zum 3. Studienjahr des Bachelorprogramms *Germanistik* muss der Studierende mindestens 90% der CP erlangen, die mit dem Studienprogramm und den einzelnen Lehrplänen des ersten Studienjahrs vorgeschrieben sind, im 2. Studienjahr sind dies 54 CP. Insgesamt muss der Studierende für die Immatrikulation ins 3. Studienjahr die vorgeschriebenen Leistungen in einem Umfang von 114 CP erbringen.

Gemäß dem Statut der Universität Ljubljana können sich im Fall außerordentlicher Umstände auf der Grundlage eines angenommenen Antrags auch diejenigen Studierenden in ein höheres Studienjahr immatrikulieren, die 85% der Leistungen erbracht haben (also 51 CP erreicht haben). Über diese Immatrikulation entscheidet der Ausschuss für studentische Angelegenheiten, wobei die Abteilung ein Beratungsgutachten abgeben kann. Die fehlenden Leistungen müssen bis zur Immatrikulation ins folgende, höhere Studienjahr erbracht werden.

Gemäß dem Statut der Universität Ljubljana hat der Studierende, der nicht alle durch das Studienprogramm vorgegebene Studienleistungen für die Immatrikulation erbracht hat, die Möglichkeit, während seines Studiums ein Studienjahr einmal zu wiederholen, wenn er die im Studienprogramm festgelegten Bedingungen zur Wiederholung erfüllt. Die Bedingung für die Wiederholung eines Studienjahrs im Rahmen des vorgeschlagenen Studienprogramms sind absolvierte Studienleistungen in einem Gesamtumfang von 20 CP (33,3% der CP-Gesamtzahl eines einzelnen Studienjahrs).

Die Bedingungen für eine Verlängerung des Studentenstatus bestimmt das Statut der Universität Ljubljana.

7. Bedingungen für den Abschluss des Studiums

Für den Abschluss des Bachelorstudiengangs *Germanistik* muss der Studierende alle Studienleistungen, die das Studienprogramm und die Lehrpläne der einzelnen Fächer festlegen, einschließlich der Diplomarbeit, in einem Gesamtumfang von 180 CP erbracht haben.

Nach erfolgreich absolvierten Studienleistungen erlangt der Absolvent bzw. die Absolventin des Studienprogramms den akademischen Grad Diplomgermanist bzw. Diplomgermanistin (Universitätsdiplom).

Der Fachtitel ist bestimmt gemäß dem Gesetz über Fach- und wissenschaftliche Titel (Ur. I. RS 62/2006).

8. Art und Weise der Benotung

Die Prüfungsordnung entspricht dem Statut der Universität Ljubljana und den Richtlinien der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät Ljubljana. Die Formen, das Wissen zu überprüfen sind: schriftliche und mündliche Prüfungen, Tests, Teilprüfungen, Referate, Essays, Proseminar- und Seminararbeiten, Projektarbeiten, Portfolios u. a.

Die Art und Weise der Benotung der einzelnen Fächer sind bei jedem einzelnen Fach in den Studienplänen aufgeführt.

Notenskala: von 6–10 (positiv) und Note 5 (negativ):

10	hervorragend	hervorragende Resultate mit unbedeutenden Fehlern,
9	sehr gut	überdurchschnittliche Kenntnisse, aber mit einigen Fehlern,
8	sehr gut	solide Resultate,
7	gut	gute Kenntnisse, aber mit größeren Fehlern,
6	ausreichend	die Kenntnisse entsprechen den Minimalanforderungen,
5	ungenügend	die Kenntnisse entsprechen nicht den Minimalanforderungen.

9. Internationale Vergleichbarkeit des Studiengangs

Für die Analyse wurden drei Studienprogramme ausgewählt, die den Bologna-Richtlinien entsprechen und schon praktiziert werden. Der Hauptunterschied zwischen ihnen liegt darin, ob das Programm als Studium des Deutschen als Muttersprache wie an der Karl-Franzens-Universität Graz oder als Studium des Deutschen als Fremdsprache wie an der Université catholique de Louvain in Belgien, der Université François-Rabelais in Tours in Frankreich und an der Abteilung für Germanistik mit Niederlandistik und Skandinavistik der Philosophischen Fakultät der Universität Ljubljana konzipiert wurde.

10. Lehrplan des Studiengangs

Abkürzungen:

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Sprachübungen, Seminarübungen, A = Andere Unterrichtsformen

StA = Stundenaufwand der Studierenden

Gst = Gesamtstunden

CT = Kreditpunkte

1. Semester								
Lfd. Nr.	Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden			StA	Gst	CP
			V	S	Ü			
1	Sprachsystem I (Morphologie und Phonetik)	Ao. Prof. Dr. Janja Polajnar Lenarčič	45	0	30	45	120	4
2	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft	Ao. Prof. Dr. Uršula Krevs Birk	60	0	0	60	120	4
3	Sprachübungen I	Doz. Dr. Urška Valenčič Arh	0	0	60	60	120	4
4	Funktionales Schreiben	Lekt. Mag. Viktorija Osolnik Kunc	0	0	45	45	90	3
5	Deutsche Literatur – Epochen und Traditionen I	Prof. Dr. Marija Javor Briški	30	0	30	90	150	5
6	Interkulturalität DACHL I	Doz. Dr. Johann Georg Lughofer	30	0	0	60	90	3
7	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	Doz. Dr. Petra Kramberger	15	15	0	60	90	3
8	Wahlpflichtfach – allgemein	Verschiedene Lehrkräfte	30	0	0	60	90	3
INSGESAMT			210	15	165	480	870	29
ANTEIL in %			24,1	1,7	19	55,2	100	

2. Semester								
Lfd. Nr.	Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden			StA	Gst	CP
			V	S	Ü			
1	Sprachsystem I (Morphologie und Phonetik)	Ao. Prof. Dr. Janja Polajnar Lenarčič	45	0	30	45	120	4
3	Sprachübungen I	Doz. Dr. Urška Valenčič Arh	0	0	60	60	120	4
9	Rhetorik für Germanisten	Lekt. Dr. Lars Felgner	0	0	30	60	90	3
10	Literatursystem I	Ao. Prof. Dr. Irena Samide	30	0	30	90	150	5
11	Deutsche Literatur – Epochen und Traditionen II	Prof. Dr. Marija Javor Briški	30	0	30	90	150	5
12	Slowenisch für Germanisten	Ao. Prof. Dr. Uršula Krevs Birk	15	30	0	75	120	4
	Interkulturalität DACHL II – Wahlpflichtfach	Doz. Dr. Johann Georg Lughofer	0	30	0	60	90	3
	Lektorat der zweiten Fremdsprache I	Verschiedene Lehrkräfte	0	0	45	45	90	3
INSGESAMT			120	60	225	525	930	31
ANTEIL in %			12,9	6,5	24,2	56,5	100	

Wahlpflichtfächer								
Lfd. Nr.	Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden			StA	Gst	CP
			V	S	Ü			
	Interkulturalität DACHL II – Wahlpflichtfach							3
13	Interkulturalität DACHL II – Wahlpflichtfach – Österreich	Doz. Dr. Johann Georg Lughofer	0	30	0	60	90	3
14	Interkulturalität DACHL II – Wahlpflichtfach – Deutschland	Doz. Dr. Johann Georg Lughofer	0	30	0	60	90	3
15	Interkulturalität DACHL II – Wahlpflichtfach – Schweiz	Doz. Dr. Johann Georg Lughofer	0	30	0	60	90	3
	Lektorat der zweiten Fremdsprache I							3
16	Niederländische Sprache und Kultur I	Lekt. Dr. Anita Srebnik	0	0	45	45	90	3
17	Schwedische Sprache und Kultur I	Lekt. Mita Gustinčič Pahor	0	0	45	45	90	3

3. Semester								
Lfd. Nr.	Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden			StA	Gst	CP
			V	S	Ü			
18	Sprachsystem II (Syntax)	Ao. Prof. Dr. Darko Čuden	30	15	0	75	120	4
19	Deutsch in diachroner Perspektive	Prof. Dr. Marija Javor Briški	30	0	0	60	90	3
20	Übersetzen ins Slowenische	Doz. Dr. Urška Valenčič Arh	0	0	60	60	120	4
21	Sprachübungen II	Doz. Dr. Urška Valenčič Arh	0	0	60	30	90	3
22	Deutsche Literatur – Epochen und Traditionen III	Ao. Prof. Dr. Irena Samide; Doz. Dr. Petra Kramberger	30	30	0	90	150	5
23	Literatursystem II	Ao. Prof. Dr. Špela Virant	30	0	30	60	120	4
24	Wahlpflichtfach – allgemein	Verschiedene Lehrkräfte	30	0	0	60	90	3
	Lektorat der zweiten Fremdsprache II	Verschiedene Lehrkräfte	0	0	60	60	120	4
INSGESAMT			150	45	210	495	900	30
ANTEIL in %			16,7	5	23,3	55	100	

Wahlpflichtfächer								
Lfd. Nr.	Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden			StA	Gst	CP
			V	S	Ü			
	Lektorat der zweiten Fremdsprache II							4
25	Niederländische Sprache und Kultur II	Lekt. Dr. Anita Srebnik	0	0	60	60	120	4
26	Schwedische Sprache und Kultur II	Lekt. Mita Gustinčič Pahor	0	0	60	60	120	4

4. Semester								
Lfd. Nr.	Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden			StA	Gst	CP
			V	S	Ü			
18	Sprachsystem II (Syntax)	Ao. Prof. Dr. Darko Čuden	30	15	0	45	90	3
21	Sprachübungen II	Doz. Dr. Urška Valenčič Arh	0	0	30	60	90	3
27	Phraseologie	Doz. Dr. Urška Valenčič Arh	0	0	30	60	90	3
28	Deutsche Literatur – Epochen und Traditionen IV	Ao. Prof. Dr. Irena Samide; Doz. Dr. Petra Kramberger	30	30	0	90	150	5
29	Moderne deutschsprachige Literatur	Ao. Prof. Dr. Špela Virant	0	30	0	90	120	4
	Interkulturalität DACHL II – Wahlpflichtfach	Doz. Dr. Johann Georg Lughofer	0	30	0	60	90	3
	Lektorat der zweiten Fremdsprache III	Verschiedene Lehrkräfte	0	0	60	90	150	5
30	Wahlpflichtfach – allgemein	Verschiedene Lehrkräfte	45	0	0	75	120	4
INSGESAMT			105	105	120	570	900	30
ANTEIL in %			11,6	11,6	13,3	63,3	100	

Wahlpflichtfächer								
Lfd. Nr.	Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden			StA	Gst	CP
			V	S	Ü			
	Interkulturalität DACHL II – Wahlpflichtfach							3
13	Interkulturalität DACHL II – Österreich	Doz. Dr. Johann Georg Lughofer	0	30	0	60	90	3
14	Interkulturalität DACHL II – Deutschland	Doz. Dr. Johann Georg Lughofer	0	30	0	60	90	3
15	Interkulturalität DACHL II – Schweiz	Doz. Dr. Johann Georg Lughofer	0	30	0	60	90	3
	Lektorat der zweiten Fremdsprache III							5
31	Niederländische Sprache und Kultur III	Lekt. Dr. Anita Srebnik	0	0	60	90	150	5
32	Schwedische Sprache und Kultur III	Lekt. Mita Gustinčič Pahor	0	0	60	90	150	5

5. Semester								
Lfd. Nr.	Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden			StA	Gst	CP
			V	S	Ü			
33	Sprachsystem III (Wortbildung)	Ao. Prof. Dr. Darko Čuden	30	0	0	60	90	3
34	Kontrastive Analyse	Ao. Prof. Dr. Darko Čuden; Ao. Prof. Dr. Uršula Krevs Birk	0	30	0	60	90	3
35	Sprachübungen III	Ao. Prof. Dr. Janja Polajnar Lenarčič	0	0	45	45	90	3
36	Übersetzen ins Deutsche	Lekt. Mag. Viktorija Osolnik Kunc	0	0	30	30	60	2
37	Deutsche Literatur – Epochen und Traditionen V	Ao. Prof. Dr. Špela Virant	30	0	30	60	120	4
38	Wahlpflichtfach – allgemein	Verschiedene Lehrkräfte	0	30	0	60	90	3
	Wahlpflichtfach – Fachrichtung	Verschiedene Lehrkräfte	15	30	0	75	120	4
	Wahlpflichtfach – Fachrichtung	Verschiedene Lehrkräfte	15	30	0	75	120	4
	Lektorat einer anderen Fremdsprache IV	Verschiedene Lehrkräfte	0	0	60	60	120	4
INSGESAMT			90	120	165	525	900	30
ANTEIL in %			10	13,3	18,3	58,3	100	

Wahlpflichtfächer								
Lfd. Nr.	Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden			StA	Gst	CP
			V	S	Ü			
	Lektorat der zweiten Fremdsprache IV							4
39	Niederländische Sprache und Kultur IV	Lekt. Dr. Anita Srebnik	0	0	60	60	120	4
40	Schwedische Sprache und Kultur IV	Lekt. Mita Gustinčič Pahor	0	0	60	60	120	4

6. Semester								
Lfd. Nr.	Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden			StA	Gst	CP
			V	S	Ü			
41	Sprachsystem IV (Lexikologie)	Ao. Prof. Dr. Darko Čuden	30	0	0	60	90	3
36	Übersetzen ins Deutsche	Lekt. Mag. Viktorija Osolnik Kunc	0	0	30	60	90	3
42	Deutsche Literatur – Epochen und Traditionen VI	Ao. Prof. Dr. Špela Virant	30	0	15	105	150	5
43	Mediävistische Linguistik I	Prof. Dr. Marija Javor Briški	30	0	0	60	90	3
	Lektorat einer zweiten Fremdsprache V	Verschiedene Lehrkräfte	0	0	45	45	90	3
	Wahlpflichtfach – Fachrichtung	Verschiedene Lehrkräfte	15	30	0	75	120	4
	Wahlpflichtfach – Fachrichtung	Verschiedene Lehrkräfte	15	30	0	75	120	4
	Diplomarbeit	Verschiedene Lehrkräfte	0	0	0	150	150	5
INSGESAMT			120	60	90	630	900	30
ANTEIL in %			13,3	6,7	10	70	100	

Wahlpflichtfächer								
Lfd. Nr.	Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden			StA	Gst	CP
			V	S	Ü			
	Lektorat der zweiten Fremdsprache V							3
44	Niederländische Sprache und Kultur V	Lekt. Dr. Anita Srebnik	0	0	45	45	90	3
45	Schwedische Sprache und Kultur V	Lekt. Mita Gustinčič Pahor	0	0	45	45	90	3

Alle akkreditierten Wahlpflichtfächer im 5. bzw. 6. Semester

Fach	Lehrbeauftragter	Kontaktstunden				StA	Gst	CP
		V	S	Ü	A			
Ganzheitliches Fremdsprachenlehren und -lernen	Ao. Prof. Dr. Brigita Kosevski Puljić	15	15	30	0	60	120	4
Geschäftskommunikation	Lekt. Mag. Viktorija Osolnik Kunc	0	0	60	0	60	120	4
Lehramtspraktikum – Orientierungspraktikum	Ao. Prof. Dr. Brigita Kosevski Puljić	0	15	45	0	60	120	4
Fachpraktikum im beruflichen Umfeld	Lekt. Mag. Viktorija Osolnik Kunc	0	0	60	0	60	120	4
Kulturpraktikum	Ao. Prof. Dr. Irena Samide	15	30	0	0	75	120	4
Textgrammatik der deutschen Sprache	Doz. Dr. Tanja Škerlavaj	15	30	0	0	75	120	4
Kulturparadigmen in der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I	Prof. Dr. Marija Javor Briški	15	30	0	0	75	120	4
Literaturwissenschaftlicher Diskurs	Ao. Prof. Dr. Špela Virant	15	30	0	0	75	120	4
Literatur und Medien	Ao. Prof. Dr. Špela Virant	15	30	0	0	75	120	4
Deutsche und slowenische Sprache in interkultureller Kommunikation	Ao. Prof. Dr. Uršula Krevs Birk	15	30	0	0	75	120	4
Deutsches Zeitungswesen im slowenischen ethnischen Gebiet	Doz. Dr. Petra Kramberger	15	30	0	0	75	120	4
Themen und Gattungen der deutschen Literatur	Ao. Prof. Dr. Irena Samide Doz. Dr. Petra Kramberger	15	30	0	0	75	120	4
Gattungen und Intertextualität I	Prof. Dr. Marija Javor Briški	15	30	0	0	75	120	4
Deutsche und österreichische Exilliteratur 1933–1945	Doz. Dr. Johann Georg Lughofer	15	30	0	0	75	120	4
Deutsch 1	Lekt. Dr. Saša Podgoršek	0	0	60	0	60	120	4
Deutsch 2	Lekt. Dr. Saša Podgoršek	0	0	60	0	60	120	4
Deutsch 3 – Lektüre geisteswissenschaftlicher Texte	Lekt. Dr. Saša Podgoršek	0	0	60	0	60	120	4